

S a t z u n g

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Gemeinde Uffing a.Staffelsee

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erläßt die Gemeinde Uffing a.Staffelsee mit Genehmigung des Land-
ratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 01.07.1986 Nr. I/4-028/12....
folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Uffing a.Staffelsee:

§ 1

§ 10 Abs. (1) Satz 2 der Satzung vom 20.03.1980 erhält folgende
Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1,30 DM pro cbm Abwasser, mindestens jedoch
pro Anschluß und Jahr die Gebühr für 60 cbm."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. 10. 1986 in Kraft.

Uffing a.Staffelsee, den 17. 07. 1986



I.V. *Taffertshofer*
Taffertshofer
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 14.07.1986 in der Gemeindekanzlei zur
Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an
allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am
16.07.1986 angeheftet und am 31.07.1986 wieder entfernt.

Uffing a.Staffelsee, den 01.08.1986

[Signature]
derreiter
Bürgermeister



b.w.

erneuter Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 14.07.1986 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch ~~Ansatz~~ erneuten Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.09.1991 angeheftet und am 10.10.1991 wieder entfernt.

Uffing a.Staffelsee, 11.10.1991



Taffertshofer
Taffertshofer
Bürgermeister

